

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und Ronald Gläser (AfD)

vom 23. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2019)

zum Thema:

Berlin: Konzept Registerstellen II

und **Antwort** vom 14. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2019)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und
Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/19052
vom 23. Mai 2019
über Berlin: Konzept Registerstellen II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang und mit welchem Aufwand können die Konzepte auch auf das Spektrum „Links“ erweitert werden? (Bitte den Umfang/Aufwand konkret benennen und begründen)

Zu 1.: Bei den Registerstellen handelt es sich nicht um Einrichtungen des Landes Berlin, sondern um vom Land Berlin durch Zuwendungen geförderte Projekte zivilgesellschaftlicher Träger. Daher kann der Senat keine Aussagen zu den internen Prozessen der Träger bei der Erstellung ihrer Anträge machen.

2. Wer kann die Konzepte ändern?

2.1. Wäre eine konzeptionelle Änderung möglich?

Zu 2. und 2.1.: Projektkonzeptionen werden durch antragstellende Träger erstellt und ggf. verändert. Änderungen sind jeweils im Rahmen neuer Antragstellung möglich.

3. Gibt es seitens des Senats Bestrebungen dieses zu tun? (Antwort bitte konkret begründen)

Zu 3.: Siehe Antwort zu 2. und 2.1.

4. Gibt es seitens der Registerstellen Bestrebungen dieses zu tun? (Antwort bitte begründen)

Zu 4.: Siehe Antwort zu 1.

5. Sind die Mitarbeiter der Registerstellen ausreichend geschult, um linke Vorfälle bearbeiten zu können?

Zu 5.: Ja.

6. Welche fachliche Qualifikation haben die Mitarbeiter konkret und über welche langjährigen Erfahrungen im Themenfeld verfügen die Mitarbeiter? (Bitte aufschlüsseln nach Qualifikation, Erfahrung, Bezirk)

Zu 6.: Bei den Qualifikationen der Mitarbeitenden in den Berliner Registerstellen handelt es sich um sozialwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Hochschulabschlüsse so-

wie um Abschlüsse in anerkannten Ausbildungsberufen. Die Besetzung der Stellen obliegt den Trägervereinen der Registerstellen.

Systematische Angaben zu möglichen „langjährigen Erfahrungen im Themenfeld“ liegen nicht vor.

7. Gibt es, den Registerstellen gleichartig, Stellen in Berlin zur Überwachung linker Vorfälle?

Zu 7.: Register sind Dokumentationen von rassistisch, antisemitisch, antiziganistisch, extrem rechts, antimuslimisch, LGBTIQ*feindlich, den Nationalsozialismus verharmlosend, behindertenfeindlich und sozialchauvinistisch motivierten Vorfällen, die sich in den Berliner Stadtbezirken ereignen. Weitere Registerstellen sind dem Berliner Senat nicht bekannt.

7.1 Falls ja – bitte aufschlüsseln nach Stelle/Träger, Zuwendungen!

Zu 7.1.: Siehe Antwort zu 7.

7.2. Falls nein – warum nicht? (Bitte begründen)

Zu 7.2.: Siehe Antwort zu 7.

7.3. Falls nein – kann der Senat antisemitische, rassistische und diskriminierende (auch gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit) Vorfälle des linken Spektrums ausschließen?

Zu 7.3.: Nein.

7.3.1. Falls nein – warum gibt es dann keine konzeptionelle Erweiterung/Anpassung der Registerstellen?

Zu 7.3.1.: Der Senat sieht keinen Bedarf für eine Erweiterung des Angebots, da er es sich zur Aufgabe gemacht hat alle Fälle Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unabhängig ihrer Tatmotivation durch zivilgesellschaftliche Träger zu erfassen. Dies ist durch die aktuelle Aufstellung sichergestellt.

Berlin, den 14. Juni 2019

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung